



## Zuzahlung Benutzung öffentliche Verkehrsmittel Antragsformular

**Name:** .....

**Adresse:** .....

**IBAN:** ..... **BIC:** .....

Die Förderung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und damit verbunden der Ankauf von Fahrkarten wird unter Einhaltung folgender Voraussetzungen gewährt:

- a) Um eine Förderung zu erhalten, muss die Antragstellerin / der Antragsteller mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz zum Zeitpunkt der Antragstellung und des Ticketkaufes gemeldet sein.
- b) Gefördert werden ausschließlich jene Fahrkarten, welche von Gemeindebürger\*innen selbst erworben wurden und nicht vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt oder die Kosten teilweise vom Arbeitgeber übernommen wurden.
- c) Gefördert wird der Kauf von Jahreskarten oder Halbjahreskarten der Verbundlinie für eine Zone bzw. das KlimaTicket Steiermark.
- d) Bei Studentenkarten wird ausschließlich das Top-Ticket Studierende gefördert.
- e) Bei Halbjahres- und Jahreskarten, wird nur eine Karte pro Jahr und Person gefördert.
- f) Bei Studentenkarten werden zwei Karten pro Jahr und Person gefördert.
- g) Die Förderaktion gilt bis zur Umsetzung einer gemeinsamen Richtlinie der Gemeinden im Bezirk Graz-Umgebung.
- h) Der Ankauf der Karte darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

**Punkte a bis h eingehalten:**

- Ja
- Nein, Begründung: .....

Förderbeitrag: 20% der jeweiligen Kartenkosten, außer KlimaTicket Österreich wird mit 15% der jeweiligen Kartenkosten gefördert.

**Förderabwicklung:**

Schriftliche Antragstellung mittels Formular im Gemeindeamt unter Vorlage der Verbundkarte sowie der personalisierten Rechnung und Bekanntgabe der Bankverbindung. Bei Studentenkarten ist zusätzlich eine Kopie der Inscriptionsbestätigung vorzulegen.

**Art der Karte:** .....

**Kartenpreis:** ..... → ..... % **Förderbetrag = EUR** .....

**Preisübersicht inkl. Förderbetrag:**

Förderbar mit 20%

Förderbar mit 15%

KlimaTicket Stmk. Classic	€ 514,00 (€ 102,80)	KlimaTicket Ö Classic	€ 1.400,00 (€ 210,00)
KlimaTicket Stmk. Übertragbar	€ 624,00 (€ 124,80)	Klimaticket Ö Jugend/Senior/Spezial	€ 1.050,00 (€ 157,50)
KlimaTicket Stmk. Senior/Jugend/Spezial	€ 386,00 (€ 77,20)	KlimaTicket Ö Familie	€ 1.540,00 (€ 231,00)
TopTicket Studierende pro Semester	€ 193,00 (€ 38,60)		

Mit der Unterschrift bestätigt die Antragstellerin/ der Antragsteller, dass sämtliche Förderkriterien eingehalten wurden.

.....  
Unterschrift Antragsteller\*in

## Zuzahlung zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2021 wurde die Förderung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und damit verbunden den Ankauf von Fahrkarten mit 20% des Kaufpreises unter Einhaltung folgender Voraussetzungen verlängert:

- a) Um eine Förderung zu erhalten, muss die Antragstellerin / der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung und des Ticketkaufs mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz gemeldet sein.
- b) Gefördert werden ausschließlich jene Fahrkarten, welche von GemeindegäbernInnen selbst erworben wurden und nicht vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt oder die Kosten teilweise vom Arbeitgeber übernommen wurden.
- c) Gefördert wird der Kauf von Jahreskarten oder Halbjahreskarten der Verbundlinie für eine Zonen bzw. das KlimaTicket Steiermark.
- d) Bei Studentenkarten wird ausschließlich das Top-Ticket Studierende gefördert.
- e) Bei Halbjahres- und Jahreskarten, wird nur eine Karte pro Jahr und Person gefördert.
- f) Bei Studentenkarten werden zwei Karten pro Jahr und Person gefördert.
- g) Die Förderaktion gilt bis zur Umsetzung einer gemeinsamen Richtlinie der Gemeinden im Bezirk Graz-Umgebung.
- h) Der Ankauf der Karte darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

**Förderbeitrag:** 20% der jeweiligen Kartenkosten  
Das KlimaTicket Österreich wird mit 15% der jeweiligen Kartenkosten gefördert.

### Förderabwicklung:

Schriftliche Antragstellung mittels Formular im Gemeindeamt unter Vorlage der Verbundkarte sowie der personalisierten Rechnung und Bekanntgabe der Bankverbindung (IBAN, BIC). Bei Studentenkarten ist zusätzlich eine Kopie der Inskriptionsbestätigung vorzulegen.

### Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

#### Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bgm. Ing. Matthias Hitl

Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz

Tel. Nr.: 0316/ 30 10 10

E-Mail-Adresse: [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at)

Homepage: [www.kainbach.gv.at](http://www.kainbach.gv.at)

#### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark

Stadionplatz 2, 8041 Graz

E-Mail: [office@kd-gmbh.at](mailto:office@kd-gmbh.at)

### Zweck der Verarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung ist die Gewährung von Förderungen Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

### Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs.1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich, in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs.1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter) aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.07.2018.

### Kategorien von Daten

Es werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet: Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung

### Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Diese Daten werden intern verarbeitet und eine Weiterleitung findet nicht statt.

### Speicherdauer

Die Speicherdauer beträgt 7 Jahre (steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

### Datengrundlage(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich aus Angaben der betroffenen Person zusammen.

Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- o Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
- o Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- o Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- o Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- o Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- o Einschränkung der Verarbeitung.
- o Datenübertragbarkeit.
- o Widerspruch
- o Widerruf

### Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) einzubringen.

### Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Gewährung der Förderung erforderlich.

### Bereitstellung der Daten

Da die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/ Vertragsabwicklung/ Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.